

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 189/2005 betreffend  
Aufnahmeprüfung ins Gymnasium  
im siebten Schuljahr**

(vom 18. September 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. September 2005 folgendes von den Kantonsräten Matthias Hauser, Hüntwangen, Thomas Ziegler, Elgg, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, am 4. Juli 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler können in ihrem siebten Schuljahr die Aufnahmeprüfung an das Langzeitgymnasium für Sechstklässler absolvieren. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie diese «Hintertüre in das Gymnasium» geschlossen werden kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit Beschluss vom 6. Juli 2005 änderte der Regierungsrat das Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 23. Juli 1985 (LS 413.250.1), sodass ein Wiedereintritt nach nicht bestandener Probezeit ins Gymnasium nicht mehr prüfungsfrei erfolgen kann. Diese Änderung hat bewirkt, dass die Eintritte aus der 1. Sekundarklasse um die Hälfte abgenommen haben:

Jahr	2004	2005	2006
Wiedereintritt ohne Aufnahmeprüfung	90	114	
Eintritt mit Aufnahmeprüfung	43	48	82
<b>Total aus 1. Sekundarklasse in Probezeit</b>	<b>133</b>	<b>162</b>	<b>82</b>

Insgesamt wurden pro Jahr rund 1700 Schülerinnen und Schüler in die Probezeit des Langgymnasiums aufgenommen, demnach kommen rund 5% aus der 1. Sekundarklasse.

Für eine Beibehaltung der geltenden Regelung spricht die angestrebte Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I. Mit der Alterslimite im Aufnahmereglement sind der Wiederholung der Aufnahmeprüfung zudem bereits Grenzen gesetzt. Die Kommission des Bildungsrates für die Koordination Volksschule/Mittelschule, die Lehrpersonenkonferenzen der Volksschule und der Mittelschule sowie die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen sprechen sich grundsätzlich für eine Beibehaltung der geltenden Regelung aus.

Gegen die Möglichkeit, die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium aus der 1. Sekundarklasse zu absolvieren, spricht, dass Schülerinnen und Schüler aus der 1. Sekundarklasse auf Grund ihrer Reife und weil der Stoff der 6. Primarklasse geprüft wird, einen Wissensvorsprung haben und damit im Vorteil sind gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern aus der 6. Klasse. Dagegen spricht aber auch, dass für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule die Möglichkeit besteht, nach der 2. Sekundarklasse in das Kurzzeitgymnasium übertreten zu können, ohne ein zusätzliches Schuljahr zu absolvieren.

Angesichts der vergleichsweise kleinen Zahl der Übertritte aus der 1. Sekundarklasse in das Langzeitgymnasium erscheint eine erneute Änderung des Aufnahmereglements aber nicht als dringend. In diesem Zusammenhang ist ferner zu beachten, dass die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen grundsätzlich überarbeitet werden (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. Nr. 188/2005 betreffend Aufnahmeprüfung Mittelschulen). Im Zuge der vorgesehenen Neuregelung der Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen soll auch die geltende Regelung des Übertritts in das Gymnasium aus der 1. Sekundarklasse überprüft werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 189/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Fuhrer Husi